

Nummer 01-0751-A06-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
 Hersteller Keskin Tuning

Seite 1 von 7

Auftraggeber Keskin Tuning
 Landzungenstraße 5-7
 68159 Mannheim

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell KT3
 Typ KT3 7516
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
W3	KT3 7516 W3/N24 Ø72,6xØ66,6	5/112/66,6	30	640	1995
Y3	KT3 7516 Y3/N24 Ø72,6xØ66,6				

Kennzeichnungen

Herstellerzeichen Keskin
 Radtyp und Ausführung KT3 7516 (s.o.)
 Radgröße 7,5Jx16H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen TA 010A
 Herkunftsmerkmal -
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 010751) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 01-0751-A06-V01

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
 Hersteller Keskin Tuning

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
190 er 201 C750, /1, /2, /3	53-122	195/50R16	G01	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K41 K42 K49 K50 K56 V16 Z14 S01
	53-122	205/45R16		
	53-122	205/50R16	G01	
	53-122	225/45R16	R03	
190 er 201 C750, /1, /2, /3	125-150	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 K41 K42 K56 R21 V16 Z15 S01
	125-150	225/45R16	R03	
	53-122	195/50R16	K49 K50	
	53-122	205/45R16	G01 K49 K50	
	53-122	205/50R16	K49 K50	
	53-122	225/45R16	K50 R03	
C-Klasse 203 e1*98/14*0139*..	75-120	205/55R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 DB7 V16 S01
	75-120	225/50R16	K02 K11	
	75-120	245/45R16	K02 K11 R03	
C-Klasse HO G363, e1*92/53*0001*..	55-142	205/50R16	K01 T87	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 V16 S01
	55-142	205/55R16	K01 T89	
	55-142	225/45R16	K07 K41 T89	
	55-142	225/50R16	K56 R03	
C-Klasse Kombi 202 e1*93/81*0034*..	55-141	205/55R16	K01 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 V16 S01
	55-141	225/45R16	K07 K41	
C-Klasse Kombi 203K e1*98/14*0158*..	75-120	205/55R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 Car DB7 V16 S01
	75-120	225/50R16	K02 K11	
	75-120	245/45R16	K02 K11 R03	
C-Klasse Sportcoupé 203CL e1*98/14*0159*..	95-120	205/55R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 Cpe DB7 V16 S01
	95-120	225/50R16	K02 K07 K11	
	95-120	245/45R16	K08 K42 K56 R03	
CLK-Klasse 208 e1*96/27*0054*..	100-145	205/55R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 Cbo Cpe DB7 V16 S01
	100-145	225/45R16	K08	
	100-145	225/50R16	K05 K07 K08 R35	
	100-145	245/45R16	K50 R03	
E-Klasse 124 D700, /1, /2	53-142	205/55R16	K01 K02 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 A59 DB3 K49 K50 R21 V00 V16 S01
	53-142	225/45R16	K41 K42	
	53-142	225/50R16	K04 K41 K42 K43 L01	

Nummer 01-0751-A06-V01

 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
 Hersteller Keskin Tuning

Seite 3 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse 124C E499, /1	97-142	205/55R16	K01 K02	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 A59 DB3 K49 K50 R21 V16 S01
	97-142	225/45R16	K41 K42	
	97-142	225/50R16	K04 K41 K42 K43 L01	
E-Klasse 124T E081, /1	53-142	205/55R16	K01 K02 T89 T91	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 A59 DB3 K49 K50 R21 V00 V16 S01
	53-142	225/50R16	K04 K41 K42 K43 L01	
E-Klasse 210 e1*93/81*0022*..	55-125	205/55R16	R37 T89	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 DB7 V16 S01
	55-142	215/55R16		
	55-142	225/50R16		
	55-142	245/45R16	R03	
E-Klasse Kombi 210K e1*93/81*0033*..	83-142	215/55R16-93	130 T93	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 DB7 V16 S01
	83-142	225/50R16	132 T92 T93	
	83-142	245/45R16	133 R03	
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-142	205/50R16		A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A19 B03 DB7 K07 V16 S01
	100-142	205/55R16		
	100-142	225/45R16	K01 K05	
	100-142	225/50R16	R03	

Auflagen und Hinweise

130 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1300 kg.

132 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1320 kg.

133 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1330 kg.

A02 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 bescheinigen zu lassen.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei

Nummer 01-0751-A06-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
Hersteller Keskin Tuning



Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5 , 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2 " UNF.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen zulässig.

A59 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verlängerter Karosserie.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

DB3 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist das Sonderrad nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit 162 und 205 kW.

DB7 Die Verwendung der Sonderräder nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288mm (Ate 57/25/288).

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.

K01 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 01-0751-A06-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
Hersteller Keskin Tuning



K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K05 An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

L01 Ggf. ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags oder sonstige geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Nummer 01-0751-A06-V01
 Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
 Hersteller Keskin Tuning

Seite 6 von 7

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V00 Unterschiedliche Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4-Matic, Syncro, 4x4).

V16 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/50R16	205/45R16
Nr. 2	195/40R16	215/35R16
Nr. 3	195/45R16	215/40R16, 225/40R16
Nr. 4	205/45R16	225/40R16
Nr. 5	205/50R16	225/45R16
Nr. 6	205/55R16	225/50R16, 245/45R16
Nr. 7	215/40R16	225/40R16, 245/35R16
Nr. 8	215/50R16	245/45R16
Nr. 9	215/55R16	235/50R16
Nr.10	225/40R16	245/35R16, 255/35R16
Nr.11	225/50R16	245/45R16
Nr.12	225/55R16	245/50R16
Nr.13	225/60R16	245/55R16

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z14 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 14 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Z15 Rad/Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit 15 Zoll Serienbereifung (Sommer).

Hinweise zum Sonderrad

Durch die Verwendung von Lochkreisänderungsschrauben und -muttern werden die Lochkreise wie folgt hergestellt: Ausführung Y1 4/98 aus 4/100; Y2 5/98 aus 5/100; Y3 5/110 und 5/114,3 aus 5/112

Nummer 01-0751-A06-V01
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,5Jx16H2 Typ KT3 7516
Hersteller Keskin Tuning



Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 2000.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 21.Juni 2001

Tufan

00032915.DOC